



Heimatpflege- und Museumsverein
Böhl-Iggelheim e. V.



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Heimatpflege- und Museumsverein Böhl-Iggelheim e. V. und bin gerne bereit, die Heimat- und Brauchtumpflege zu unterstützen und zu fördern, sowie den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

- 20,00 € für Einzelpersonen
- 25,00 € für Ehepaare und Partnerschaften
- 10,00 € für Jugendliche bis 18 Jahre oder in Ausbildung/Studium bis 26 Jahre

_____	_____	_____
Name, Vorname	PLZ	Wohnort
_____	_____	_____
Straße	Geburtsdatum	Telefon
_____	_____	_____
Datum, Ort	Unterschrift	
_____	_____	
Name, Vorname (Partner/in)	Geburtsdatum (Partner/in)	

Zahlungsempfänger

Heimatpflege- und Museumsverein e.V., Goldbühlstr. 5

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit erteile ich Ihnen die Ermächtigung, fällige Zahlungen künftig per Lastschrift von meinem Girokonto.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Name der Bank: _____

einzuziehen. Gleichzeitig weise ich die kontoführende Bank, die von Ihnen gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum Unterschrift

Heimatspflege- und Museumsverein Böhl-Iggelheim e.V.

Richtlinien zum Datenschutz

Allgemeines

Der Vorstand nach § 26 BGB ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung für die Erstellung, Pflege, Verwaltung und Veröffentlichung dieser Datenschutzrichtlinien des Vereins.

Er sorgt für die Einhaltung der relevanten Vorgaben.

Die Mitgliederversammlung kann diese Richtlinien durch Mehrheitsbeschluss ändern.

1. Der Heimatspflege- und Museumsverein Böhl-Iggelheim e.V. verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten gibt sich der Verein diese Richtlinien zum Datenschutz.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl automatisiert in EDV Anlagen als auch nicht automatisiert in Form von Listen.
Das Gebot der Datensparsamkeit wird beachtet.
3. Die einzelnen Verarbeitungstätigkeiten werden erfasst und beschrieben. Auf das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten des Museumsvereins wird insofern und ergänzend verwiesen.
4. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Form der Mitgliedschaft, Eintrittsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und evtl. Funktionen im Verein.
5. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.
6. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
7. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstandes mit Vorname, Name, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.
8. Listen von Mitgliedern werden grundsätzlich nicht herausgegeben.
9. Personenbezogene Daten von Mitgliedern werden an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben, wenn die betroffenen Personen eingewilligt haben. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
10. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden und nach der Verwendung vernichtet werden.
11. Alle Verantwortliche im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstandes) verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten.
12. Der Verein unterhält einen Internetauftritt. Die Unterhaltung dieses obliegt einem ausdrücklich hierzu beauftragten Vereinsmitglied. Dieser Beauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Online-Auftritt verantwortlich.
13. Diese Richtlinien wurden durch den Vorstand des Vereins beschlossen und traten nach entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.